

Informationsvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Konz Am Markt, 54329 Konz	Fachbereich 3 / Bauen	54329 Konz, 19.05.2021
<u>Status:</u> öffentlich	Az.:	Nr.: 3H/6088/2021

Beratungsfolge:

02.06.2021 Ausschuss für Bauen, Landschaftspflege und Umweltschutz der Verbandsgemeinde Konz

Sachstandsbericht Radverkehrskonzept

Sachverhalt:

Aufgrund der Werbung des Bundes für verschiedenste Förderprogrammen für den Radverkehr hat in der jüngsten Vergangenheit ein regelrechter Wettlauf nach möglichen neuen Routen und deren Anmeldung in besagten Programmen begonnen.

Nach wie vor sind aber die Kommunen diejenigen, welche die Projekte in eigener Zuständigkeit anstoßen müssen und langfristig für den Betrieb der Wege verantwortlich sind.

Gesellschaftlich hat der Radverkehr nicht nur durch den immer größer werdenden Anteil an E-Bikes eine neue Betrachtung erreicht. Auch die politischen Ziele, 15 bis 20 Prozent des Individualverkehrs auf das Fahrrad zu bringen, erfordern aus kommunaler Sicht eine neue Strategie, um die Finanzierung und langfristige Unterhaltung der Wege grundlegend neu anzustoßen.

Bisher oblag überwiegend den Kommunen die Aufgabe, auch großräumige Wege wie die Mosel- oder Saarradwege im Bereich der Gemeindegrenzen zu unterhalten und bauliche Maßnahmen durchzuführen. Dies war für die Vergangenheit nachvollziehbar, galt als Argument, dass die Nutzung der Wege eher touristischen und freizeithlichen Zwecken dient und somit die Kommunen Nutznießer der Radwege waren. Dienen die regionalen und überörtlichen Wege nun aber dazu, den ansonsten parallelen Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen zuzuordnenden Radverkehr aufzunehmen (Beispiel Saarstrecke oder Obermoselstrecke), dann müssten die Baulasträger dieser Straßen aus kommunaler Sichtweise auch eine angemessenere Beteiligung an Planung, Bau und Unterhaltung dieser Wege eingehen. Schließlich verdrängen sie den Radverkehr von den Kfz-Straßen.

Um diese Argumentation an verantwortlicher politischer Stelle anzubringen, soll daher zunächst eine Analyse der Radwege vorgenommen werden, welche die bestehenden aber auch die noch fehlenden Verbindungen in einem Wegenetz darstellt und in einem folgenden Schritt aufgrund der überörtlichen oder nur örtlichen Funktion die Wege klassifiziert. Die Systematik würde also ähnlich der Straßenklassifizierung auf Basis der Verbindungsfunktion erfolgen.

Diese Aufgabenstellung soll in Kürze ein auf Kreisebene beauftragtes Radverkehrskonzept übernehmen, sodass in einer großräumigen Betrachtung die überörtlichen Funktionen herausgearbeitet werden können. Flankierend hierzu wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, auf Verbandsgemeindeebene Planungen aufzunehmen und parallel lokale konzeptionelle Überlegungen anzustellen. Hiermit könnte man bereits jetzt gemeindliche Überlegungen auf übergeordneter Ebene sammeln und, sofern die Wegfunktion bereits jetzt der Gemeinde

zuzuordnen ist oder die einzelne Gemeinde dennoch eine eigenständige Planung verfolgt, die Projekte anzugehen.

Sowohl auf Kreisebene als auch auf Verbandsgemeindeebene sind hierzu Leistungen durch Fachbüros erforderlich. In diesem Zusammenhang sind mögliche Auftragsvergaben im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu verstehen.

Weitere Informationen werden in der Sitzung vorgetragen.